

Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 01.10.2018

Erläuterung zu den Terminplänen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2019/2020)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2019/2020

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1, 8,14 und 24	1, 6, 10 und 19	Zugriff auf den Schulbuchkatalog	<p>Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2019/2020 wird der Schulbuchkatalog aktualisiert und um neue Lernmittel ergänzt.</p> <p>Er enthält ausschließlich Titel, die neu eingeführt werden können. Lernmittel, die im aktualisierten Katalog nicht mehr aufgeführt sind, aber bereits im Schuljahr 2018/2019 auf einer Schulbuchliste standen, müssen im Schuljahr 2019/2020 in der Schulbuchausleihe weiterverwendet werden, sofern sie ihren individuellen Ausleihzyklus nicht vollendet haben.</p> <p>Eine vorläufige Fassung des Katalogs wird am 17.12.2018 unter: http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html veröffentlicht.</p> <p>Sofern Schulen im kommenden Schuljahr neue Lernmittel einführen wollen, die im vorläufigen Katalog nicht enthalten sind, haben sie bis spätestens 15.02.2019 die Möglichkeit, beim Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung die Aufnahme dieser Lernmittel zu beantragen. Hierfür müssen die Schulen das im Schulbuchkatalog enthaltene Kontaktformular verwenden.</p> <p>Ergänzungswünsche die nach der o. g. Frist beim Schulbuchreferat eingehen, können für den Schulbuchkatalog des neuen Schuljahres nicht mehr berücksichtigt werden! Dies gilt ebenfalls für Titel, die für die Verwendung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen sind.</p> <p>Ab 18.03.2018 stellt der Katalog im Regelfall die verbindliche Grundlage der Lernmittel dar, die im Rahmen der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2019/2020 neu eingeführt werden können. Ausnahmsweise kann dieser Katalog noch bis zum 13.05.2019 um die Lernmittel ergänzt werden, deren Genehmigungsverfahren bis zum 18.03.2019 nicht abgeschlossen werden konnte und die Verlage die Gründe hierfür nicht zu vertreten haben.</p>
2	3 bis 7	3 und 4	Verteilung des Merkblatts für die Lernmittelfreiheit mit Antragsformular	<p>Die Schulen informieren die Eltern bis zum 31.01.2019 über das Verfahren der Lernmittelfreiheit. Hierzu wird an alle Schülerinnen und Schüler ein Merkblatt mit Informationen zur Lernmittelfreiheit verteilt (inkl. Antragsformular). Die Merkblätter mit den Antragsformularen sowie das Merkblatt für die Ausleihe gegen Gebühr werden den Schulen bis 09.01.2019 zugesandt. Das Merkblatt für die Ausleihe gegen Gebühr wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt an alle Schülerinnen bzw. Schüler verteilt (siehe Verfahrensschritt Nr. 8 „Druck und Verteilung des Serienbriefs mit Freischaltcode inklusive Merk-</p>

				blatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schüler“).
3	9, 12 und 17	5 und 13	Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler sowie Überprüfung der aus dem Schuljahr 2018/2019 übernommenen Schülerdaten	Die Daten der neuen Schülerinnen bzw. Schüler der Klassenstufen 1 und 5 sind von den Schulen bis zum 15.03.2019 zu erfassen. Die Schülerdaten der Klassenstufen 2 bis 4 und 6 bis 13 sowie der höheren Klassen der berufsbildenden Schulen (2. und 3. Jahr) übernimmt das System aus der jeweiligen Vorjahresklasse. Die Stammdaten dieser Schülerinnen bzw. Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe im Schuljahr 2019/2020) müssen im Zeitraum vom 28.01. bis 28.02.2019 von den Schulen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Die Schülerdaten der neuen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 eines Gymnasiums oder einer IGS , sind von den Schulen bis zum 17.04.2019 (soweit zu diesem Zeitpunkt bekannt) ins Schulportal zu übernehmen oder neu zu erfassen. Die Erfassung kann entweder sofort bei Anmeldung oder sukzessive bis zum genannten Termin erfolgen. Gleiches gilt für Schülerinnen bzw. Schüler, die in einem Kolleg oder einer berufsbildenden Schule in einer Eingangsklasse oder einem einjährigen Bildungsgang aufgenommen werden. Ein Import der Schülerdaten aus Schulverwaltungsprogrammen ist insbesondere aus technischen Gründen derzeit nicht möglich.
4	11, 14 und 18	8 und 14	Zugriff auf die Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Schulträger können ab den genannten Zeitpunkten auf die jeweiligen Schülerdaten des Schuljahres 2019/2020 zugreifen und im Schulträgerportal die vorhandenen Anträge auf Lernmittelfreiheit sowie deren Bearbeitungsstatus erfassen. Um vorher Schülerdaten einzusehen, müssen sich die Schulträger mit ihren Login-Daten im Schulportal anmelden; die ihnen in diesem einen lesenden Zugriff gestatten.
5	13	9	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit	Die Frist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit endet am 15.03.2019 . Über Anträge, die danach eingehen, entscheidet der Schulträger nach pflichtgemäßem Ermessen.
6	15	11	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten	Bis 10.05.2019 müssen Schulen die Schulbuchlisten für das Schuljahr 2019/2020 auf Richtigkeit und Aktualität überprüfen sowie ggf. korrigieren und ergänzen (siehe dazu die Anleitung zur Erstellung und Kontrolle der Schulbuchlisten im Schulportal). In die Schulbuchlisten können nur solche Lernmittel neu aufgenommen werden, die im Schulbuchkatalog 2019/2020 enthalten sind. <u>Schwerpunktschulen</u> können im Ausnahmefall ihre Schulbuchlisten noch bis zum 07.10.2019 um Titel ergänzen, die von Schülerinnen bzw. Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigt werden. Sie müssen dabei jedoch auf Lernmittel zurückgreifen, die im Schulbuchkatalog enthalten sind.
7	15	11	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen	Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll – soweit möglich – bis zum 10.05.2019 abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt und den Eltern in ihrem Benutzerkonto angezeigt werden kann. Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z. B. Einstufung in Kurse bzw. Bildungsgänge, Übergänge in die Klassenstufe 7 nach Besuch einer schulartübergreifenden Orientierungsstufe, Fremdsprachenwahl) noch nicht vorgenommen werden, bleiben diese vorerst offen und müssen bis zum 31.05.2019 nachgetragen werden. Die Lerngruppenzuordnung hat u. a. Bedeutung für die Rücknahme der Lernmittel und

				für die schulinterne Bedarfsplanung , die bei nicht fristgerechtem Abschluss der Zuordnung nicht möglich ist.
8	17 und 20	13 und 16	Übermittlung der Informationen für den Serienbrief (vom Schulträger an die Schulen) Druck und Verteilung des Serienbriefs mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schüler	Mit dem Serienbrief werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern über die Ausleihe gegen Gebühr informiert. Der Brief enthält zudem den für die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr benötigten Freischaltcode sowie Angaben zur Servicestelle des Schulträgers. Sie unterstützt insbesondere Eltern, denen eine Bestellung über das Elternportal nicht möglich ist. Diese Information hat der Schulträger der Schule bis zum 17.04.2019 zu übermitteln. Des Weiteren ist jedem Serienbrief ein Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr beizulegen. Dieses wurde den Schulen bereits im Januar 2019 zusammen mit dem Merkblatt zur Lernmittelfreiheit zugesandt. Der Freischaltcode wird im Schulportal für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch erzeugt und in den im Schulportal als PDF-Dokument zur Verfügung stehenden Serienbrief eingefügt. Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule im kommenden Schuljahr besuchen werden, bis spätestens 10.05.2019 auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.
9	23	18	Verwendungsnachweis	Der Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2018/2019 ist durch die Schulträger im Zeitraum vom 13. bis zum 31.05.2019 abzuschließen und an die ADD zu senden (auch in gedruckter Form).
10	16	12	Inventur	Schulträger führen im Zeitraum zwischen dem 15.04. und dem 15.05.2019 eine Inventur durch, bei der alle Lernmittel in den Depots der Schulträger einmal eingescannt werden müssen.
11	21	17	Bearbeitung der gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit	Alle fristgerecht gestellten Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit müssen seitens der Schulträger bis zum 10.05.2019 bearbeitet werden. Dies beinhaltet sowohl die Erfassung der Anträge im Schulträgerportal als auch die Rückmeldungen gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern.
12	22	20	Bestellung im Elternportal	Eltern bzw. Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler müssen im Zeitraum 13. bis 31.05.2019 die Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr, d. h. die Bestellung der Schulbücher für das kommende Schuljahr im Elternportal durchführen. Hierfür müssen sie erklären, im kommenden Schuljahr verbindlich an der Ausleihe gegen Gebühr teilzunehmen und gegenüber dem Schulträger ein SEPA-Mandat erteilen. Nach Fristablauf ist wie in § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln dargestellt, zu verfahren. Die Bestellung der Schulbuchpakete muss auch dann bis zum 31.05.2019 erfolgen, sofern zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste der Schülerin bzw. des Schülers noch nicht endgültig feststeht (z. B. aufgrund ausstehender Kurswahlentscheidungen etc.). Dies ist unproblematisch, da im Falle von Änderungen an der individuellen Schulbuchliste den Eltern bzw. Sorgeberechtigten erneut ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zusteht. Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Daher muss für das Schuljahr 2019/2020 auch dann eine Bestellung abgegeben werden, wenn in diesem keine neuen Schulbücher ausleihbar sind und die Schülerin bzw. der Schüler die mehrjährig ver-

				wendbaren Lernmittel bereits in einem vorhergehenden Schuljahr erhalten hat. Eltern, die Unterstützung bei der Bestellung benötigen, erhalten Hilfe von der Servicestelle des Schulträgers .
13	25 und 28	21 und 24	<ul style="list-style-type: none"> - Schulinterne Bedarfsplanung, - Bedarfsdeckung durch den Schulträger - Bestellung der Lernmittel durch die Schule 	<p>In der Zeit vom 03. bis 11.06.2019 müssen Schulen feststellen, welche und wie viele Lernmittelexemplare sie im kommenden Schuljahr benötigten (schulinterne Bedarfsplanung). Dies ermöglicht den Schulträgern ab dem 17.06.2019 den Lernmittelbedarf vor Ort mit Hilfe der Bedarfsdeckung im Schulträgerportal zu decken. Hierbei ermittelt das System automatisch, ob und wie der Bedarf einzelner Lernmittel aus dem/ den Depots des Schulträgers gedeckt werden kann oder ob eine Bestellung notwendig ist. Dabei ist es sehr wichtig, dass der Schulträger die „Massenrücknahme“ abgeschlossen hat, bevor er die Bedarfsdeckung startet. Sonst besteht die Gefahr, dass zu viele Lernmittel bestellt werden. Sollten nach dem Verstreichen der Rückgabefrist einzelne Schülerinnen und Schüler ihre Lernmittel noch nicht zurückgegeben haben, kann die Bedarfsdeckung dennoch gestartet werden. Weitere Hinweise zur Bedarfsdeckung entnehmen Sie bitte den im Schulträgerportal herunterladbaren Anleitungen.</p> <p>Schulen und Schulträger können im Einvernehmen festlegen, die Bedarfsplanung und Bestellung erst nach Abschluss der Rücknahme der Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn die Lerngruppenzuordnungen an einer oder mehreren Schulen des Schulträgers erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen und entsprechende Lieferfristen seitens des Buchhandels berücksichtigt werden.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen von Lernmitteln beim Buchhandel verantwortlich. Der Auftrag wird von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger vergeben.</p>
14	25	21	Erstellung der Rücknahmescheine	<p>Vom 03. bis zum 11.06.2019 sind vom Schulträger die Rücknahmescheine über das Schulträgerportal zu erstellen und eine Woche vor dem Rücknahmetermin an die Schülerinnen bzw. Schüler auszuhändigen. Die Rücknahmescheine enthalten alle von den Schülerinnen bzw. Schülern zurückzugebenden Lernmittel.</p> <p>Für Abschlussklassen, in denen der Unterricht nicht bis Schuljahresende stattfindet, ist die vorgezogene Erstellung und Verteilung des Rücknahmescheins ab 15.02.2019 und die damit verbundene vorgezogene Rücknahme zulässig. Schule und Schulträger treffen hier ebenfalls die notwendigen Absprachen und teilen diese den Eltern mit, z. B. durch entsprechende Hinweise auf der Rückseite des Rücknahmescheines.</p>
15	26 und 27	22 und 23	Erstellung und Aushändigung der Abholscheine	<p>Der Abholschein enthält den Freischaltcode einer Schülerin bzw. eines Schülers. Er ist bei der Abholung des Lernmittelpakets mitzubringen und wird grundsätzlich bis zum 28.06.2019 durch die Schule an die Schülerinnen und Schüler verteilt (Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen; hier: Aushändigung in der Zeit vom 26. bis 29.08.2019). Schulträger übermitteln Informationen für die Rückseite des Abholscheins (Ort und Zeitpunkt der Ausgabe, ggf. weitere organisatorische Informationen zum Ablauf der Ausgabe etc.) bis 07.06.2019 an die Schulen. Vom 11. bis 28.06.2019 sind die Abholscheine durch die Schule im Schulportal zu generieren, so dass diese anschließend bis 28.06.2019 an die Schülerinnen und Schüler verteilt</p>

				oder versandt werden können (betrifft neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler).
16	29	25	Stellen der Haushaltsmittelanträge	Die Haushaltsmittel für Lernmittelbeschaffungen und die Verwaltungskostenpauschale werden über das Schulträgerportal bei der ADD beantragt.
17	27	23	Rücknahme der für das Schuljahr 2018/2019 ausgeliehenen Lernmittel	Die im Schuljahr 2018/2019 verliehenen Lernmittel sind zurückzugeben, sofern sie im Schuljahr 2019/2020 nicht nochmals ausgeliehen werden. Für Lernmittel, die zur Durchführung von Nachprüfungen benötigt werden, sind Sonderregelungen möglich. Die Rücknahme der Lernmittel durch die Schulträger soll i. d. R. in der letzten Woche vor den Ferien erfolgen, um die Verwendung der Lernmittel im Unterricht so lange wie möglich zu gewährleisten und ist bis zum 28.06.2019 abzuschließen. Es ist sehr wichtig, dass die Rückgabe der Lernmittelexemplare fristgerecht sowie vor dem Anstoßen der ersten Bedarfsdeckung für das Schuljahr 2019/2020 erfolgt. Die Bedarfsdeckung kann ausschließlich zurückgenommene Lernmittelexemplare berücksichtigen. Daher ist es notwendig, dass die Masse der zurückzugebenden Lernmittelexemplare bereits vor der ersten Bedarfsdeckung eingesammelt wurde, um die Anzahl der ggf. beim Buchhandel neu zu bestellenden Lernmittelexemplare korrekt zu ermitteln. Andernfalls würden ggf. zu viele Lernmittelexemplare im Buchhandel bestellt werden.
18	31 und 32	27, 28 und 29	Lernmittel etikettieren und inventarisieren Buchpakete packen und ausgeben	Der Schulträger muss die neu beschafften Lernmittel mittels des Schulträgerportals inventarisieren und etikettieren. Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgeben. Dies geschieht grundsätzlich bis zum 16.08.2019 . Ausnahme: Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (siehe unten).
19	entfällt	30 bis 32	Sonderregelung für Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (Lernmittel packen und ausgeben)	An berufsbildenden Schulen steht erfahrungsgemäß bei Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen erst zu Schuljahresbeginn fest, welche der angemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler tatsächlich den Unterricht aufnehmen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass für diese Klassen seitens der Schulen in der ersten Schulwoche festgestellt wird, welche Schülerinnen und Schüler in welchem Bildungsgang tatsächlich vorhanden sind. Erst danach werden die Lernmittel gepackt und ausgegeben (bis 06.09.2019).
20	33	33	Nachbestellungen	Nachbestellungen müssen an der ABS innerhalb von vier Wochen und an der BBS innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn bei der Buchhandlung erfolgen, an die die Sammelbestellung gerichtet war, um unabhängig von der Menge den Abzug des Rabattes von 12% für Sammelbestellungen erhalten zu können. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12% nur gewährt, wenn insgesamt mindestens 51 Exemplare oder von einem Titel mindestens 11 Exemplare bestellt werden. Nach Ablauf der Nachbestellfrist dürfen Lernmittel nur in Ausnahmefällen nachbestellt werden, z. B. falls im Laufe des Schuljahres für Schulwechslerinnen und Schulwechsler nicht mehr genügend Exemplare vorhanden sein sollten.
21	35	35	Abruf der abzubuchenden Leihentgelte	Die Zahlungsdatei mit den Namen der an der Ausleihe gegen Gebühr Teilnehmenden, der Höhe des von ihnen zu zahlenden Leihentgelts und deren Kontoverbindung, steht den Trägern ab 08.10.2019 im Schulträgerportal zum Download zur Verfügung. Diese

				<p>Datei berücksichtigt alle bis zu diesem Datum durch Schulen erfolgten Änderungen bei den Lerngruppenzuordnungen der Schülerinnen bzw. Schüler (Korrekturen der individuellen Lernmittelpakete). Mit Hilfe dieser Zahlungsdatei muss die zum 01.11.2019 vorgesehene Abbuchung der Leihentgelte vorbereitet und durchgeführt werden.</p>
22	36 und 37	36 und 37	<p>Abbuchung der Leihentgelte Überweisung der abgebuchten Leihentgelte bzw. des vereinnahmten Schadensersatzes an die ADD</p>	<p>Die Abbuchung erfolgt durch die Schulträger zum 01.11.2019 von den bei der Bestellung angegebenen Konten. Vorher sind die Kontoinhaber hierüber rechtzeitig zu informieren, so dass diese eine ausreichende Deckung der Konten gewährleisten können. Anschließend sind die vereinnahmten Leihentgelte und der vereinnahmte Schadensersatz durch den Schulträger an die Landesoberkasse bis zum 20.11.2019 abzuführen.</p>